



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 274-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.394

Eingereicht am: 09.12.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)
Panayides (Ostermundigen, SVP)
Schneider (Biel/Bienne, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Neuregelung bei Drogenabgaben

Der Bundesrat verlängert wegen der andauernden Pandemie die Praxis der Erhöhung der Diacetylmorphin-Tagesdosen bis zum 23. November 2023. Damit können bis zu sieben Tagesdosen an Patientinnen und Patienten abgegeben werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Können Angaben über die Auswirkungen der neuen Abgabep Praxis im Kanton Bern gemacht werden?
2. Wenn ja, welche?
3. Besteht die Möglichkeit, dass das Diacetylmorphin von Patienten/Patientinnen vermehrt unzulässigweise weiterverkauft wurde oder sind diese Befürchtungen unbegründet?
4. Werden infolge der Erhöhung der Tagesdosen Stellenprozente reduziert oder andere Einsparungen vorgenommen?
5. Wenn ja, wie viele? Wo?
6. Wenn nein, warum nicht?

Verteiler

– Grosser Rat